

Vorlage-Nr.: **0046-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 240.1 - Kommunalaufsicht

Beteiligungen: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden

Produkt: **1.02.01.01 Statistische Angelegenheiten, Wahlen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg am 14.03.2021**

Beschlussvorschlag:

Die Wahl zum Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 14. März 2021 wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 Hessisches Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Begründung:

Nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz hat der neu gewählte Kreistag über die Gültigkeit der am 14. März 2021 stattgefundenen Wahl zum Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie über eventuelle Einsprüche gegen die Wahl zu beschließen.

Das endgültige Kreiswahlergebnis sowie die gewählten Personen wurden vom Kreiswahlausschuss am 25. März 2021 festgestellt und am 31. März 2021 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist sind bei der Kreiswahlleiterin keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangen. Auch sind Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Wahl nicht bekannt geworden.

Anlage:

- Schreiben der Kreiswahlleiterin über die Gültigkeit der Wahl